

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch,
Stephan Jersch, Metin Kaya, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 22/1941

**Betr.: Hybridsemester 2020 – trotz Krise gute Bedingungen für Studierende
und Lehrende schaffen!**

Mit der Pandemie gehen erhebliche Beeinträchtigungen von Lehre und Studium, Forschung und wissenschaftlicher Qualifizierung einher. Doch gerade in Krisenzeiten muss Wissenschaft ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen. In der kooperativen Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen gilt es, Ausbreitung und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie umfassend und vielseitig zu analysieren. Auch politische Ableitungen hinsichtlich des Umgangs mit der Krise können auf dieser Grundlage besser und fundierter getroffen werden. Für diesen kritischen, wissenschaftlichen Austausch, der auf solidarische Weise gesellschaftliche Herausforderungen angeht, stellt die Begegnung unter Menschen einen wichtigen Bestandteil dar. Die öffentliche Institution Hochschule muss dafür Raum schaffen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden und ein geordnetes Aufeinandertreffen in Präsenz zu ermöglichen, wurden im letzten halben Jahr an allen Hamburger Hochschulen detaillierte Hygiene- und Raumkonzepte erarbeitet, die ein beschränktes, sicheres Zusammenkommen gewährleisten würden. Darauf vertrauend hat die Wissenschaftssenatorin Katharina Fegebank in einer Pressekonferenz noch am Freitag vor Semesterstart empfohlen: „(...) so viel Präsenzlehre wie möglich, so viel digital wie möglich.“

Vor diesem Hintergrund ist es nur schwer zu verstehen, dass sich die Präsidien der Universität Hamburg und der HafenCity Universität Hamburg am Freitag vor Semesterbeginn dazu entschlossen haben, den ursprünglich in hybrider Form geplanten Lehrbetrieb auf ein absolutes Minimum (unter anderem Laborpraktika; Schulpraktika; Thesis-Präsentationen) zu reduzieren. Auch Mitarbeitende werden zum Großteil wieder ins Homeoffice geschickt und sind damit erhöhtem organisatorischem und kommunikativem Aufwand ausgesetzt. Aus Protest starteten Lehrende der Universität Hamburg kürzlich einen offenen Brief an das Präsidium, indem sie die Durchführung der geplanten Präsenzveranstaltungen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen fordern.

Laut einer Umfrage der Universität Hildesheim bewerteten im September 2020 knapp 60 Prozent der Studierenden die Perspektive auf ein weiteres ausschließlich digitales Semester als schlecht oder sehr schlecht. Dabei fehle vor allem der direkte Kontakt und Austausch zu Kommilitonen/-innen und Lehrenden (knapp 50 Prozent), auch könne das Studium nicht mehr gut mit anderen Verpflichtungen vereinbart werden (knapp 30 Prozent). Eine weitere große Herausforderung stellen dabei die zeitgleich erneut verstärkt auftretenden finanziellen Nöte dar. Bars, Restaurants, Fitnessstudios und Kulturangebote sind alles Bereiche, in denen viele Studierende arbeiten, um sich ihren Lebensunterhalt zu sichern: Die erneute Schließung dieser Einrichtungen trifft jene demnach besonders stark. Studierende müssen unter anderem aus diesen Gründen mit weitaus weniger Geld als vor Corona auskommen (37 Prozent). Unter der wegge-

brochenen finanziellen Absicherung ist es schwer möglich, den Kopf zum konzentrierten Lernen und Diskutieren freizubekommen – weniger noch im vereinzelt Lernmodus in Hamburgs kleinen, teuren WG-Zimmern. Hinzu kommen die oftmals hohen Ausgaben für stabiles WiFi und anderweitige technische Ausstattung. Damit Lehre wieder möglichst in Präsenz stattfinden kann, um Hochschulen als Lern- und Lebensorte lebendig zu halten, braucht es Klarheit darüber, wie viel Präsenzlehre unter welchen Bedingungen möglich ist und welche Maßnahmen ergriffen werden, wenn Infektionsfälle auftreten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in Abstimmung mit den Hochschulen Stufenpläne für den Umgang mit der Corona-Pandemie bezüglich der Lehre zu entwickeln. Dabei gilt es Studierendenvertretungen und Personalräte von Anfang an miteinzubinden;
2. auf die Hochschulen einzuwirken, dass die ursprünglich geplante hybride Lehre im Wintersemester 2020/2021 unter Einhaltung der ausgearbeiteten Hygienekonzepte umgesetzt wird: Dabei sollen speziell für die Erst- und Zweitsemester-Studierenden besonders viele Präsenzveranstaltungen ermöglicht werden;
3. auf die Hochschulen einzuwirken, den Studierenden auch weiterhin unkompliziert die Möglichkeit eingeräumt wird, Prüfungsformen für zwingend notwendige und nicht aussetzende Prüfungen umzuwandeln (beispielsweise eine mündliche Prüfung in eine Hausarbeit oder Ähnliches). Prüfungszeiträume und -fristen sollen pauschal um mindestens ein Jahr verlängert werden, damit den Studierenden aus der Verschiebung des Semesterstarts oder weiteren Einschnitten durch das Infektionsgeschehen keine Nachteile entstehen;
4. auf die Hochschulen einzuwirken, die Mitarbeitenden der Hochschulen für den zusätzlichen Arbeitsaufwand, der die digitale Lehre mit sich bringt, zu vergüten und durch entsprechende Freistellungsregelungen den Zugang zur hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildung für digitale Lehrangebote zu erleichtern;
5. einen unbürokratischen Rechtsanspruch auf Verlängerung um mindestens ein Jahr für befristete Beschäftigte zu veranlassen;
6. der Bürgerschaft über die getroffenen Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2020 zu berichten.